

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, ausl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. März 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 34.

Das Abonnement auf den „Korrespondent“

kann monatlich, zweimonatlich und vierteljährlich bewirkt werden, und zwar nur bei der Post. Die Bestellungen sind rechtzeitig aufzugeben, da Nachlieferungen nicht stattfinden. Wer sich über die Vorgänge auf allen Gebieten des Buchdruckgewerbes in Deutschland und im Ausland auf dem schnellsten Wege unterrichten will, muß Leser des dreimal wöchentlich erscheinenden „Korr.“ sein. Das Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ist das älteste Gewerkschaftsblatt in Deutschland. • Ein Buchdruckergehilfe ohne den „Korr.“ hat seine Zeit nicht begriffen. Bezugspreis nur 22, 44, 65 Pf. (ohne Bestellgeld).

Anzufriedenheit.

Auf unserm Planeten zufriedene Menschen zu suchen, wäre keine neidenswerte Aufgabe. Bei den Naturvölkern ist die Zufriedenheit ja noch heimisch. Auch unter den Kulturvölkern ist sie noch anzutreffen, aber weniger und weniger und ausschließlich fast in den Bevölkerungsschichten, die infolge absoluten Mangels an Bildung von der Kultur so gut wie unbesetzt sind.

Die Unzufriedenheit ist recht eigentlich also ein Produkt der Kultur, deswegen auch stark ausgebreitet und keineswegs ein Weltling. Das gesteigerte Empfinden des Kulturmenschen, seine großen, häufig übermäßigen Erwartungen vom Leben, die sich aber so selten realisieren, geben eine ausreichende Erklärung für die zu einer wahren Epidemie gewordene Unzufriedenheit.

Es gibt schließlich nichts mehr, was für uns nicht zum Gegenstande der Unzufriedenheit würde. Ja, es gibt Menschenkinder, die nicht allein mit ihrem Schicksale hadern, sondern sogar mit sich selbst. Das sind die Allergerechtesten, aber auch die Unglücklichsten. Sie zerreiben und verzehren sich an ihrer Unzufriedenheit; fressen sich selbst auf, wie es im Volksmunde heißt. Angenehme Zeitgenossen sind das zumeist nicht. Lebenskünstler sehen anders aus.

Soweit braucht es aber gar nicht zu kommen. Übermäßigkeit schadet immer. Auch ein Übermaß von Unzufriedenheit ist schädlich. Wir dienen uns daher nur selbst, wenn wir auch hier vor allem Extremen uns bewahren. Die vielberufenen Verhältnisse bringen es schon mit sich und allein fertig, uns rechtschaffen unzufrieden zu machen.

„Mit der steigenden Bildung des Volks wächst erfahrungsgemäß die Unzufriedenheit“, sagt Eduard v. Hartmann, der berühmte zeitgenössische Philosoph. Demgemäß ist es für Deutschland gar kein übles Zeichen, daß bei uns die Unzufriedenheit so große Dimensionen angenommen hat. Freilich, ganz uneingeschränkt möchten wir das auch nicht gelten lassen. Keine Regel ist ja ohne Ausnahme. Aber in der Regel kann auch die Unzufriedenheit bei uns als eine Eigenschaft betrachtet werden, mit der alle fortschrittlich gesinnten Elemente in der Nation — zufrieden sein können. Auch der Staat, die herrschenden Gesellschaftsklassen, das Unternehmertum. Daß sie es oft oder meistens nicht sind, beweist nur, wie wenig sie die Grundursache der Unzufriedenheit kennen: die Triebfeder zu einem höheren Leben, zu besserem Menschentum.

Es gibt allerdings auch eine Unzufriedenheit, die nicht diesen sittlichen Kern hat. Sie entspringt dem niedrigsten Egoismus, der keine Ideale kennt, keine allgemeine gesunde Aufwärtsentwicklung will, nur sich und seinen eignen Vorteil sieht. Diese Art von Unzufriedenheit findet sich überall, auch unter den Arbeitern. Sie ist aber weder ein moralischer Zustand, noch ein Hebel der Kultur.

Nach alter Agrarierweisheit sind die dümmsten Arbeiter die besten. Sie sind zufrieden, und diese Zufriedenheit wertet sich in klingende Münze für die um, die sie begünstigen. Wie alles, was nach Dikteln weiß, höchst anfänglich ist, so auch dieser Standpunkt. Aber es muß zugegeben werden, daß er auch in anderen Unternehmerkreisen seine Anhänger hat, und zwar nicht immer aus innerer Überzeugung, sondern aus berechnenden Motiven.

Diesen Leuten, die das menschliche Erbteil der Unzufriedenheit selbst in reichem Maße besitzen, sind die Gewerkschaften arg verhaßt. In ihnen erblicken sie die Quelle aller Unzufriedenheit. Von ihnen wird angenommen, daß sie systematisch die Zufriedenen zu einer hegeprächtigen, widerhaarigen und auffässigen Masse umwandeln. Diese Meinung ist keineswegs selten in den Kreisen der Arbeitgeber. Darum auch die häufig bis zur fanatischen Bekämpfung gesteigerte Gegnerschaft zur Arbeiterbewegung, und mangels wirklicher Berechtigung dazu die vielerlei Phrasen über wahrzunehmende Interessen der „Gesamtheit“, des „Staats“, der „Nation“, des „deutschen Volks“ usw.

Es sind der Unternehmer nicht allzu viele, die, wie ein bedeutender Textilfabrikant, hier eine abweichende Ansicht vertreten und diese zu verteidigen obendrein den Mut haben. In dem Kampf ums Dasein resp. dem Streben nach vorwärts, sagt dieser einsichtige Mann, wird in jedem Menschen der oppositionelle Geist wachgerufen, und je niedriger man auf der bürgerlichen Erwerbsleiter steht, je mehr Schranken sich einem auf dem Wege nach vorwärts entgegenstellen, um so größer und intensiver muß die Opposition sein. Was dem Menschen die Last seiner Arbeit am besten überwinden hilft, ist die Hoffnung auf bessere Zeiten; und diese Hoffnung ist um so größer, je weniger Schranken entgegenstehen, und je mehr es sich dem Arbeiter aufdrängt, daß er in seinen Rechten nicht behindert ist. Jeder Fabrikant wisse, heißt es dann noch in diesem wertvollen Bekenntnis, „daß seine tüchtigsten und zuverlässigsten Arbeiter oft die sogenannten ärgsten Sozialdemokraten sind. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß wir auf ein gut Teil dieser Leistungsfähigkeit verzichten müssen, wenn wir auf dem reaktionären Wege weiterstreiten.“

Auch hier wird die Unzufriedenheit als eine natürliche, notwendige Begleitererscheinung des menschlichen Strebens bezeichnet und die Unzufriedenen selbst als die Brauchbarsten in ihrer Berufsarbeit gewertet. Die Gewerkschaften sind also nicht die unverständbare Quelle der Unzufriedenheit, sondern sie können nur als der konzentrierte Ausdruck dafür angesehen werden, der um so deutlicher in die Erscheinung tritt und für die Unternehmer fühlbarer wird, in je größerem Maß ein Gewerbe oder eine Industrie von dem Organisationsgedanken erfaßt wird. Diese Aufklärungsarbeit weckt aber

nicht erst die Unzufriedenheit, sondern sammelt sie und leitet sie in mächtige Kanäle zusammen.

Sind die Unternehmerverbände denn etwas anderes als organisierte Unzufriedenheit? Könnten wir von ihnen nicht ebenfalls behaupten, daß dort die Unzufriedenheit gegen die Arbeiter ihre Pflanzstätte findet? Die Beobachtung ist doch absolut nicht neu, daß Unternehmer, wenn sie sich ihrer Organisation angeschlossen haben oder in ihr sich zu betätigen beginnen, mit ihren Arbeitern, deren Leistungen und der ganzen Art ihres Gehabens weniger zufrieden sind als vorher, wo sie noch nicht die Dinge durch das Auge der Organisation sahen. Und es läßt sich nicht sagen, daß diese Unternehmer etwa Repräsentanten geschäftlicher Untüchtigkeit wären. Genau so ergeht es aber auch den Arbeitern!

Die Unzufriedenheit an sich wird kein verständiger Mensch als etwas Schönes und einen begehrenswerten Zustand ansehen. Was wir unter Unzufriedenheit verstehen, ist vielmehr eine Massenercheinung, die man in unserm Zeitalter der Aufklärung, verfeinerten Kultur, und nicht zuletzt des wirtschaftlichen Revolutionärs Kapital unter dem Gesichtspunkte der Selbstverständlichkeit betrachten muß oder wenigstens betrachten lernen muß.

Unser Gewerbe mit seinen durch die Tarifgemeinschaft geschaffenen relativ gewiß befriedigenden Verhältnissen ist ein Schulbeispiel dafür, daß trotz dieses hervorragenden Stücks Kulturarbeit die Unzufriedenheit bei uns eher im Zunehmen begriffen ist. Ja, wenn die vielen und lauten Klagen unserer Prinzipale ein Ausdruck der Gesamtstimmung bei unsern Arbeitgebern sein sollten, wäre dort die Unzufriedenheit fast noch größer als bei den Gehilfen, die als die wirtschaftlich Schwächeren doch noch ganz andern Bedrängnissen ausgesetzt sind. In Finnland hat die graphischen Unternehmer die Unzufriedenheit gar so weit getrieben, daß sie die Tarifgemeinschaft über Bord werfen wollen. Ein Beginnen, so töricht, gewerbeschädigend, und die Unzufriedenheit erst ins Ungemessene steigend, daß nunmehr die Gehilfenschaft der übrigen Länder ein gewichtiges Wort in diesen Kampf hineinspricht, indem sie die wackeren finnischen Kollegen auch materiell unterstützt.

In Deutschland vernimmt man seit einiger Zeit von Prinzipalsseite im besondern über das Zurückgehen der Leistungen der Gehilfen größte Unzufriedenheit. Die Gehilfen — NB. nicht nur die Drucker — klagen indessen, daß die an sie gestellten Anforderungen an Schnelligkeit und Qualität der Arbeit immer höhere werden. Die Prinzipale machen ganz unverblickt für diese behaupteten Erscheinungen die Organisation der Gehilfen oder doch Teilgebilde derselben verantwortlich — ein dieser Tage uns in die Hände gekommenes Schreiben eines Prinzipals übertrug die bisherigen Anwürfe noch um ein Erkleckliches — die Gehilfen wiederum stellen die Prinzipalsorganisation als vom Scharfmachergeiste durchweht hin. Man redet sich hüben wie drüben in Versammlungen in eine nicht so geringe Rage hinein, und dennoch und trotzdem: Das deutsche Buchdruckgewerbe hat quantitativ wie qualitativ noch nie auf solcher Höhe gestanden als gegenwärtig, und kein anderer Industriezweig hat (laut Reichsgewerbestatistik) einen wesentlich größeren Aufschwung

genommen als unser Gewerbe in den letzten Jahrzehnten! Um diese Tatsache kommen beide Teile nicht herum, und daraus sind die einzigen richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Unzufriedenheit ist also kein Entwicklungshindernis, solange sie als Menschheitsproblem ein Zeichen gesunden Vormärtsstrebens, hoffenden Schaffens und geistiger Regsamkeit ist. Da wird sie vielmehr zu einem Kulturfaktor, wie denn alle Organisationsarbeit trotz der ihr werdenden Schwähungen Kulturarbeit ist. Und je mehr eine Organisation erzieherische Tätigkeit auszuüben vermag, um so mehr erfährt die menschliche Unzufriedenheit Abklärung durch die beiden gewichtigen Erfordernisse, die wir nicht genug beachten können: Selbsterkenntnis und Selbstkritik.

Das Schicksal fest den Hobel an . . .

Das waren die Worte, die mein Inneres durchzogen beim Anblick der Urträge zur Generalversammlung im Nr. 30 des „Korr.“. Aber nicht etwa das Allesgleich-hobeln war der mir vorstehende Gedanke, sondern das „Schicksal“. Dieser Begriff möge hier unterstrichen sein. Welches Schicksal wird den Urträgern zur Generalversammlung beschieden sein? Der Hobel wird vermutlich scharf gehandhabt werden; doch wollen wir hoffen, daß bei aller Schärfe keine Schrubben entstehen. Dies ganz besonders nicht bei den die Tarifrevision betreffenden Beratungen. Das sich kräftig in die Saiten legenden Feuerheerpfers „Verband“ soll und wird Mut und Stärke verkörpern, ganz gleich, ob im Galopp, Trab oder Schritt. Jede Gangart zu gegebener Zeit. Deshalb mögen die Delegierten zur Generalversammlung von dem Gedanken erfüllt sein: Das Schicksal fest usf.

Wir können doch nur ein bißchen behilflich sein beim Gehen der Wege. Wir suchen und verlangen das Recht, in unserm Vaterlande (wir sind doch keine „vaterlandslosen Vögelchen“ oder solche, die im Augenblicke der Gefahr auf ihrem ausländischen Besten Familieninsin betätigten) Zeit zu haben an dem, was Mutter Erde für die Menschen spendet. Wenn auch, leider, das „Recht“ zu oft fabriziert wird wie Kuchen und Semmel, so wollen wir Buchdrucker von dergleichen Fabrikation absehen. Wir haben das nicht nötig. Ich meine nicht etwa, die Millionen des Verbandes bewahren uns davor, o nein, denn gerade Millionen berühren dazu. Freilich brauchen wir uns der Herkunft unserer Millionen nicht zu schämen, wie nachsichtlich die in dem erst in der Korrektur vorgelegenen und schon von der Besörbe beschlaghabenden „Buch-der-Millionäre“ Gezeichneten, welche vernünftlich mit allen Beweisen versehen würden bei der Beurteilung nach dem Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“ Solche „Stützen von Thron und Altar“ sind wir nicht, sondern dieses Gebot ist es gerade, weswegen wir eine Rechts„fabrikation“ nicht nötig haben. Denn es ist das Bild unsres Verbandes.

Und dieses Gebot möge auch schweben über den Verhandlungen der Generalversammlung. Preisest nicht mit schönen Reden, sucht nur den Besten. Es soll einfach festgestellt werden: Gut oder besser. Aber nicht nach Dogmen oder Schemata soll das Bessere gesucht werden, sondern wie es das gute Schicksal will, im Lichte obigen Gebotes betrachtet. Ist das Gute festgestellt, dann gilt es aber auch die genannten Kräfteigenschaften zu gebrauchen, um „unüberwindliche Schwierigkeiten“ zu beseitigen. Was schlecht ist und sich nicht biegen läßt, muß gebrochen werden. Nun, Schicksal, sey' den Hobel an . . . Sprottau. Frengel.

Die Bleivergiftung in Buchdruckereien und ihre Verhütung.

V.

Wie soll ein moderner und in sanitärer Hinsicht einwandfreier Druckereibetrieb beschaffen sein?

Von dem Leitworte „Licht, Luft, Reinlichkeit“ ausgehend, versehen wir uns nun in die Praxis, um an Hand derselben nachzuweisen, daß ein derartig beschaffener und geleiteter Betrieb die Bleigesahr hintanzuhalten vermag. In nächstehend beschriebenen Etappen kam im Verlaufe von drei bis vier Jahrzehnten kaum ein Fall von schwerer Bleivergiftung vor.

Treten wir ein in dasselbe: ein vierstöckiges Gebäude, welches auf der einen Frontseite 25 m und auf der vorderen 30 m mit und eine Länge von etwa 50 m hat, ein Doppelhaus ist und drei (zwei vordere und einen hinteren) Stiege von ungefähr 30 qm hat. Zweifelhafte, luftige, breite Treppenaufgänge führen zu den einzelnen Etagen. Das Souterrain enthält in dem rechten Gebäude die Kraftentwicklungsanlagen, Wädr; links Aufwahrungsräume für Abfallpapiere, Kohlen, Materialien usw.

Das erste Geschöß (Barriere) ist vollständig als Druckerei angelegt, birgt links die Buchdruckpressen, rechts (vollständig für sich) die Rotationsmaschinen. Der linke Drucksaal hat einen Luftraum von rund 780 cbm, der rechte von 900 cbm. Sämtliche Maschinen werden durch Elektromotore getrieben. Die Höhe der Druckfäße beträgt 4,55 m. Der Fußboden ist aus Steinplatten hergestellt. Sämtliche Schutzvorrichtungen sind angebracht.

In dem Buch- und Abzügendrucksaal werden durchgängig 15 Drucker, in dem Rotationsmaschinenraum zehn Drucker beschäftigt. Es entfallen also in diesem Teile des Betriebes je 52 resp. 90 cbm Luftraum auf jeden Arbeiter. Ein in Deutschland gewiß seltener Fall. Beide Druckfäße haben elektrische Aufzüge. Zur Belichtung der Säle dienen nach beiden Seiten des Hofes vorgelagerte Glasveranden sowie die ganze Straßenfront entlang angelegte 3,20 m hohe Giebelfenster.

Das zweite Geschöß — links — ist als Anzeigensekerei eingerichtet. Fußboden: Monier mit Anoleumbelag. Höhe: 3,85 m. Wände: Anfarbenastrich. Fenster: 12; 1,80 m breit, 2,40 m hoch. Ständig beschäftigte Geher: 35. Luftraum: 705 cbm. Auf jeden Arbeiter entfallen also rund 20 cbm Luftraum. Die Fenster werden stündlich nach einer Seite geöffnet. Ruht der Betrieb (Sonn- und Feiertags), so werden die aufstehenden Bettentkisten mit geglätteten Pappdeckel bedeckt, um sie vor eindringendem Staub zu schützen. Winkelhaken und Schiffe sind jeden Sonnabend zu reinigen.

Das zweite Geschöß — rechts — ist als Stereotypie eingerichtet. Fußboden: Steinplatten. Höhe: 3,85 m. Sockel: Metalllader Plättchen. Wände: Anfarbenastrich. Fenster: Konform links. Luftschächte und Abzugsvorrichtungen. Ein Gchaustor. Kalandr und Sägen: elektrischer Betrieb. Größe: 450 cbm Luftraum. Arbeiterzahl: 6 — 75 cbm Luftraum. Die zu gießenden Formen werden durch Schalter der Stereotypie übergeben. — An die Stereotypie schließt sich die Maschinensekerei (Sino-typegessen) an, vollständig für sich abgeteilt. Fußboden: Monier mit Anoleumbelag. Höhe: 3,85 m. Wände: gestrichelt. Fenster: der ganzen Maschinensekerei entlang angelegte Erker, 2,40 m hoch. In denselben kleine Fenster für Lüftung, und zwar so hoch angebracht, daß bei der Arbeit kein Zug empfunden wird. Direkt über dem Gießesfel Abzugsvorrichtungen. Ein Gchaustor. Anzahl der Maschinen: 5. Größe: 400 cbm Luftraum. Arbeiterzahl: 7 — 57 l cbm Luftraum. Der sich ergebende Abfall wird vor dem Einschmelzen zu Blöden durchgeschlebt. Gefahr der Vergiftung durch Bleistaub ist nicht vorhanden.

Das dritte Geschöß — links — ist als Abzügensekerei eingerichtet. Fußboden: Monier mit Anoleum. Wände: Anfarbenastrich. Höhe: 3,85 m. Fenster: 12; außerdem erhält diese Abteilung durch Oberlichtfenster verstärktes Licht. Größe: rund 600 cbm. Arbeiterzahl: 20 — 30 cbm Luftraum pro Arbeiter.

Das dritte Geschöß — rechts — ist als Buchbinderei eingerichtet. Fußboden: Monier mit Anoleumbelag. Wände: Anfarbenastrich. Höhe: 3,85 m. Fenster: 12 und 2 Erker. Diese Erker sind auch im dritten Geschöß (links) vorhanden. Größe: 800 cbm. Arbeiterzahl: 10 — 80 cbm Luftraum pro Arbeiter. Elektrischer Betrieb und eigener Aufzug.

Das vierte Geschöß enthält links Aufwahrungsräume für Reservestrukturen, Segregale usw., rechts ein Papierlager. Größe: 800 cbm.

Jeder Raum wird abwechselnd zweimal wöchentlich gründlich gereinigt; in jedem Raume täglich Nachputz. Die Fenster werden zweimal monatlich geputzt. Es werden ständig sechs Putzfrauen beschäftigt.

Manuskripte befördert eine Kofzpost. Alle Teilbetriebe sind telephonisch miteinander verbunden.

Außer den Gchaustoren für Stereotypie und Maschinensekerei sind ein großer Gchaustor und auch Luftschächte vorhanden.

Für jede Abteilung des Betriebes sind Kleiderschränke vorhanden. Die Straßenspiegel müssen gewechselt werden. Jede Abteilung hat große Waschoiletten mit fließendem Wasser. Nagelbürsten, Seife und Handtücher in genügender Zahl liefert der Betrieb.

Brausebäder sind sechs vorhanden und stehen jedem Arbeiter während der Arbeitszeit öfter wöchentlich je 20 Minuten zur Verfügung.

Das ganze Etappenreicht von einer Parallelstraße zur andern. Direkt an den inneren Betrieb schließen sich Räume für Redakteure, Korrektoren usw. sowie die Ausgabebestellen für die Zeitungsträger an. Der ganze Betrieb läuft in einer Notube, in welcher sich technische und kaufmännische Bureaus befinden, zusammen, erreichbar von links und rechts, sowie von den an der zweiten Parallelstraße gelegenen Annahmeschaltern und Druckauftragsfontoren.

Diesen musterhaften hygienischen Einrichtungen des hier geschilderten großen Druckereibetriebes entsprechen auch die sozialen Verhältnisse. Die Fürsorge in sanitärer Beziehung geht also mit der materiellen konform, so daß das Ganze ein schöner Ausdruck praktischen sozialen Verständnisses ist.

Es ist nicht die Absicht des Verfassers, in Detailmalerei eine ermüdende Beschreibung einer Buchdruckerei zu liefern, sondern auf Grund dieser vorteilhaftesten, in die Augen springenden sanitären und hygienisch guten Einrichtungen den Beweis geführt zu haben, daß die Bleivergiftungen in Buchdruckereibetrieben auf ein Minimum herabgemindert werden können.

In dem vorstehend beschriebenen Betriebe, der fortgesetzt in bezug auf Licht und Luft verbessert wurde, kam in einem Zeitraum von nahezu 25 Jahren nicht ein einziger Fall von Bleivergiftung vor. Dieser Beweis aus der Praxis ist besser geeignet, den richtigen Weg zu zeigen als alle noch so schöne Theorie. Darum sollten Prinzipale bei Neuanlagen von Buchdruckereien auf die hygienischen Fortschritte ihr Augenmerk richten. Aber auch der Staat bzw. seine Organe sollten sich in praxi überzeugen, wie musterzügliche Betriebe beschaffen sein sollten und wie sie nicht sein sollten.

Wedenkt man, wie es noch vor 20 bis 25 Jahren in Buchdruckereien in bezug auf Licht, Luft und Reinlichkeit aussah, so ist ein offenkundiger Fortschritt im allgemeinen nicht zu verkennen.

Trotzdem existieren auch heute noch genug Betriebe, in denen nur durch scharfe gesetzliche Bestimmungen und deren regelmäßige Überwachung etwas Besseres erreicht werden kann. Am schlechtesten steht es in kleinen und mittleren Druckereien. Aber auch Betriebe, die es sich leisten könnten, für die Wohlthat ihrer Arbeiter zu sorgen, begehren oft kurzschichtigweise den Fehler, dem Arbeiter die Erhaltung seiner Gesundheit zu erschweren. Es ist nicht hoch genug anzuschlagen, welche Vorteile ein gut angelegter Betrieb für Prinzipal wie Arbeiter zeitigt. In einem derartigen Betriebe bleibt der Arbeiter, wird mit den ihm übertragenen Arbeiten vertraut und die Arbeit geht flott vonstatten. Häufiger Personalwechsel sollte Buchdruckereien auch nach dieser Richtung eine Lehre sein.

Auch ethisch und erzieherisch wirkt ein guter Betrieb auf den Arbeiter. Er gewinnt die Stätte seiner Tätigkeit lieb und lernt den Wert der Arbeit würdigen. Der Ordnungssinn und die an der Arbeitsstätte gewonnenen Eindrücke übertragen sich erzieherisch auf seine Umgebung und weitere Kreise.

Verfasser erblidet in der weiteren Verklärung der Arbeitszeit ein Hauptmoment zur Unterdrückung der Bleierkrankungen sowie bei im Buchdruckerberufe häufigen Lungentuberkulose. Während in Ausgang der 70er und Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts bei elf- und zehntägiger Arbeitszeit beide Erkrankungen häufiger vorkamen, sind dieselben seit Mitte der 90er Jahre mit Einführung der neunstündigen Arbeitszeit zurückgegangen und wurden dafür die jetzt durch den Segmaschinenbetrieb häufigen Erkrankungen der Nerven an erste Stelle gerückt.

Sind, wie vorstehend ausgeführt, die Arbeitsräume groß, luftig und hell, in sanitärer Beziehung einwandfrei, und ist die Luftzufuhr geregelt, wird nur chemisch reines Antimon in Stereotypie usw. verwendet, sind die Fußböden und Abzugsvorrichtungen musterzüglich und herrscht in einem Betriebe die peinlichste Reinlichkeit, d. h. wird auf gründliche Reinigung der Betriebsräume sowie der Gesäße die Sorgfalt verwendet, die in einem gut geleiteten Betriebe als selbstverständlich gelten sollten, so sind die Grundbedingungen zur Niederhaltung der Bleivergiftung gegeben.

Die in einer Buchdruckerei beschäftigten Arbeiter sind ebenso wie die Prinzipale verpflichtet, in gesundheitlicher Beziehung gegebene Gesetze und Anordnungen genau zu befolgen. Daß auf die individuelle Haltung der Arbeiter eines Betriebes der Bleivergiftung auf den Weg hilft und nicht nur der Bezug allein an dem Vorkommen der Bleivergiftung die Schuld trägt, muß jeder sachliche Beurteiler gelten lassen.

Während einsichtige und mit der Zeit fortschreitende Prinzipale aus sich selbst heraus Verbesserungen ihrer Betriebe treffen, müssen Gesetzesvorschriften erlassen werden, um Rententen gegenüber die Macht zu haben, um auf Grund geeigneter Gesetze Luft, Licht und Reinlichkeit in die Betriebe einzuhängen zu lassen, zum Wohle Hunderttausender von Arbeitern und ihrer Angehörigen. Heinrich Nigel.

Gau Frankfurt-Hessen.

Der sechszehnte Gau fand am 11. und 12. März im „Gewerkschaftshaus“ zu Frankfurt a. M. statt. Anwesend waren 32 Delegierte. Die Verhandlungen begannen am Abend des 11. März mit der Erstattung des gedruckten Jahresberichts des Vorkomitees, zu welchem noch mündliche Erläuterungen gegeben wurden. Dem Berichte vorangestellt war in kurz zusammengefaßter Weise ein geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung des Gaus unter besonderer Berücksichtigung der letzten zehn Jahre, denn es war der zwanzigste Bericht, den Kollege Domine als Vorkomitee erstattete.

Eine Organisierung der Frankfurter Buchdruckergesellschaft erfolgte schon im Jahre 1837 durch Gründung einer Kranken- und Begräbniskasse, die auch ein Biatikum ausgabte und der sich später eine Invaldenkasse angliederte. Letztere bestand bis vor etwa vier Jahren. Am 26. Juni 1864 fand in Mainz die erste Hauptversammlung zur Gründung eines Mittelrheinischer Buchdruckerverbandes statt. Aus dem Statute derselben geht hervor, daß anfänglich auch die Frankfurter Gehilfen diesem Verein angehörten. Nach der 1866 erfolgten Gründung des Deutschen Buchdruckerverbandes beschloßen die Frankfurter am 30. März 1867, daß jedes Vereinsmitglied auch Verbandsmitglied sein muß. Am 6. Dezember 1868 fand dann auf Grund einer Aufforderung des Verbandspräsidiums die erste Delegiertenversammlung des Gaus Frankfurt statt, welche das Statut ausarbeitete und beschloß, daß dieses und der Gauerverband Frankfurt am 1. Januar 1869 in Kraft treten sollten. In den folgenden Jahren machte der Gau die verschiedensten Entwicklungsschritte durch. Im August 1871 hatte die Gaukasse ein Vermögen von 313 Gulden und 57 Kreuzer. 1872 verlangten die Gehilfen anlässlich örtlicher Tarifverhandlungen schon 25 Proz. Lokalzuschlag. Bei den allgemeinen Tarifverhandlungen 1873 in Leipzig erhielt Frankfurt dann 20 Proz. zugespochen, welches Resultat zunächst große Opposition hervorrief; doch gab sich schließlich die Mehrheit damit zufrieden. 1877 zahlte eine Anzahl Frankfurter Firmen nur noch 10 Proz. Lokalzuschlag. 1880 erfolgte die Vereinigung der beiden Gaus Frankfurt und Hessen zu einem einzigen Gau. Das

Jahr 1885 brachte für den Gau Schlanöse Polizeiverfügungen, die 1886 aber wieder zurückgezogen wurden. 1887 wird berichtet, daß Frankfurt bei den vorhergegangenen Tarifverhandlungen 12 1/2 Proz. Sozialzuschlag erhielt, Kassel 10 Proz., Gießen, Marburg und Offenbach je 5 Proz. Die Ereignisse von 1891/92 brachten auch dem Gau Frankfurt-Hessen einen großen Mitgliederverlust. Bei den Tarifverhandlungen 1896 erhielten Frankfurt und Offenbach 17 1/2, Proz., Kassel 10, Gießen und Marburg 6 1/2, Proz. Von nun an entwickelte sich der Gau mächtig. Die Mitgliederzahl betrug 1891: 726, 1892: 869, 1900: 1223, 1910: 2610. Entsprechend der Mitgliederzahl stiegen auch die Einnahmen, die Ausgaben für Unterfränkungen und ebenso das Vermögen der Gaukasse, welches 1891: 3002,32 Mk. und 1910: 44446,05 Mk. betrug. An Unterfränkungen wurden in den letzten zwanzig Jahren insgesamt ausgegeben 1195035,52 Mk.

Der Bericht für 1910 bringt zunächst kurz die allgemeinen Verhältnisse im Beruf und Verband, dann die Statistik, welche am 26. November aufgenommen wurde. Diefelbe ist zwar nicht ganz vollständig, da aus einigen kleineren Orten keine Resultate eingingen, doch gilt als festgestellt, daß im Gau noch etwa 300 inorganisierte Gehilfen vorhanden sind, von welchen allerdings ein ziemlich Prozentsatz für den Verband nicht aufnahmefähig ist. In tariflicher Beziehung wurden weitere Fortschritte gemacht. Die der Tarifgemeinschaft noch fernstehenden Betriebe sind nur kleineren Umfangs. Betreffs der Arbeitslosigkeit wird berichtet, daß bei einem durchschnittlichen Mitgliederstande von 2548 im Jahre 1910 auf jedes Mitglied 10 1/2 Tage entfallen, gegen 14 1/2, Tage im Jahre 1909. Krankentage entfallen 11 1/2 auf jedes Mitglied. An Unterfränkungen wurden 1910 aus Gau- und Verbandskassen insgesamt verausgabt für Arbeitslose, Kranke und Invalide 100727,30 Mk. Die Gesamteinnahme des Gaus für 1910 betrug 32685,88 Mk., die Gesamtausgabe 27706,79 Mk. Außer dem angegebenen Gauvermögen ist noch ein solches vorhanden in den Bezirks- und Ortsvereinstassen von 33871,83 Mk. sowie in den verschiedenen Fonds- und Spartenvereinigungen ein Kassenbestand von 15659,87 Mk. Zu dem Kassenberichte gab der Gauverwalter Neus vergleichende Zahlen aus den vorhergehenden Jahren bekannt.

Die Diskussion über den Jahresbericht bewegte sich in ruhigen Bahnen. Es wurden noch informatorische Ausführungen gemacht über die Tätigkeit des tariflichen Ehrengerichtes für den Kreis III. Die Agitation gab reichen Stoff für die Debatte. Gewünscht wurde, daß mehr Agitation entfaltet werden solle, nicht nur bei den jüngeren Kollegen, sondern auch bei den älteren Mitgliedern, vor allem durch die Wahl geeigneter, das gewerkschaftliche Leben beherrschender Versammlungsthemas sowie durch Veranstaltung von Druckereiverfammlungen. Gestagt wurde über den teilweisen Vorzug des schlechten Beschlusses des Reichstages, der die Agitation der Vorstände, denselben zu heben. Den Klagen über zu wenig Agitation wurde entgegengehalten, daß der Gauvorstand keine Schuld trage an der zu geringen Agitation, denn der letzte Goutag habe sämtliche Verwaltungskosten, welche die Verbandskasse an die Gauen zurückvergütete, den Bezirken überwiehen, wofür diese sich verpflichteten; die Agitation selbst in geeigneter Weise zu betreiben. Leider wäre das nicht überall genügend geschehen. Bezüglich des Verhaltens der Beihilfen gegenüber wurde den Kollegen empfohlen, sie sollten durch ein entsprechendes Betragen in den Geschäften, durch Bezeugung in allen einschlägigen Fragen des Berufs ein gutes Vorbild geben. Die „Unfälle“, welche bei der Kassenführung in unserm Gau und anderswärts vorgekommen sind, gaben Veranlassung, daß die Delegierten ihre Ansichten über die beste Art der Revision austauschten. Dem Gauvorstande wurde Anerkennung gezollt für die Wiedergabe der geschichtlichen Daten und gewünscht, daß diese zu geeigneter Zeit in ausführlicher Weise behandelt würden. Die von den Revisoren beantragte Decharge wurde einstimmig erteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung brachte zwei Anträge des Gauvorstandes. Der erste verlangte, daß das im Gau bestehende „Korr.“-Oligatorium gegen Vorlegung der Abnommenentsquittung von der Gaukasse getragen werde, im Gegensatz zu dem bisherigen Zustande, wo die Bezirke auf 13 Wochenbeiträge ein „Korr.“-Abonnement verrechneten. Gewünscht werden sollte vor allen Dingen mit dem Antrage, daß der teilweise vorhandene Mißbrauch, auf zwei Mitglieder einen „Korr.“ zu bestellen, beseitigt werde und besonders in ersten Zeiten jedes Mitglied seinen „Korr.“ bekomme. Auch sei es nicht angängig, daß die Bezirkskassen durch das Oligatorium gewissermaßen noch ein Geschäft machten. Der zweite Antrag besagte: „Von den Verwaltungskosten, die die Verbandskasse der Gaukasse überweist, bleibt 1 Proz. in der Gaukasse. Der Gauvorstand ist verpflichtet, von diesem Betrag u. a. die Kosten der Agitation in den einzelnen Bezirken zu bestreiten.“ Dieser Antrag wurde von dem Gesichtspunkt aus gestellt, daß der Gauvorstand die von den Bezirken betriebene Agitation nicht für genügend anfaß und deshalb wünschte, Mittel zur Verfügung zu bekommen, um die Agitation selbst in die Hand nehmen zu können. Die Annahme dieser Anträge hätte für die Bezirke naturgemäß eine Verminderung ihrer Einnahmen gebracht und von dieser Erkenntnis war auch die Diskussion beeinflusst. Würde nun bei der Kritik des Jahresberichts der Wunsch nach mehr großartiger Agitation des Gauvorstandes geäußert, so dürfte man sich logischerweise dem Verlangen des Gauvorstandes nach Mitteln hierfür nicht verschließen. Um aber ihre Bezirkskassen nicht als Opfer in Mitleidenschaft ziehen zu lassen, erklärten sich die Bezirksvertreter

nur zur Annahme des ersteren Antrags bereit, da durch das Nichtbenutzen des Oligatoriums seitens dieser Kollegen der Gaukasse ein ansehnlicher Betrag zuströme, welcher bisher den Bezirkskassen verblieb. Zum Ausdruck wurde gebracht, wenn erst der wünschenswerte Zustand bestände, daß alle oder annähernd alle Kollegen im Gau den „Korr.“ abonnieren, man bereit sei, anderweitige Mittel für die Agitation bereit zu stellen. Der erste Antrag wurde einstimmig angenommen, der zweite gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Punkt 4 bildeten Anträge des Bezirkes Kassel: „a) Abzweigung der Orte Gersfeld und Borsdorf vom Bezirk und Überweisung an näher gelegene Bezirke. b) Der Goutag wolle beschließen, die Restsumme des Defizits aus den Unterfränkungen Schaaß auf die Gaukasse zu übernehmen. c) Die Sterbekasse für den Gau Frankfurt-Hessen ist für den Gau obligatorisch einzuführen.“ Bei Antrag a) wurde die Anregung gemacht, wegen der großen geographischen Ausdehnung des Bezirkes Gießen eventuell einen neuen Bezirk Fulda einzurichten, doch wurde kein Beschluß gefaßt, sondern die Angelegenheit dem Gauvorstande zur Erledigung überwiesen. Der Antrag b) wurde dadurch erledigt, daß der Goutag beschloß, die Hälfte der Restsumme des Defizits auf die Gaukasse zu übernehmen. Der dritte Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, da nur reichlich der vierte Teil der Gaumitglieder der Sterbekasse angehört, und es einer Vergewaltigung gleichkomme, wolle man die übrigen Gaumitglieder zwingen, der Sterbekasse beizutreten. Außerdem florierte die Kasse aus sich selbst heraus ohne Oligatorium.

Die Verhandlungen des zweiten Tags begannen vormittags 10 Uhr mit einer Generaldiskussion über die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung: „Besprechung der aus den Bezirken eingelaufenen Anträge zur Tarifrevision usw.“ und „Besprechung der aus den Bezirken eingelaufenen Anträge zur Generalversammlung des Verbandes usw.“ Es waren dies die wichtigsten Punkte und auch die Veranlassung, laut Beschluß des vorletzten Goutags den diesmaligen so früh anzuberaumen. Es wurde in eingehender Weise über die Geschäftslage im Beruf und über die wirtschaftliche Lage der Gehilfen debattiert. Man stellte sich einmütig auf den Boden der Beschlüsse der vorjährigen Gauvorsteherkonferenz und legte seine Ansicht in einer entsprechenden Resolution nieder. Bei dieser Gelegenheit wurde auch dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß trotz Einladung kein Vertreter des Zentralvorstandes anwesend sei, der durch ein instruktives Referat über die gegenwärtige und einen Ausblick auf die kommende Situation viel zur Aufklärung hätte beitragen können. Eine Resolution hierzu wurde angenommen, ein darin enthaltener scharferer Satz gegen vier Stimmen abgelehnt. (Eine Vertretung des Verbandsvorstandes auf zwei gleichzeitige stattfindenden Goutagen — Frankfurt-Hessen und Mittelrhein — ist ohnehin kaum zu erwünschten? Wenn aber wie rechtzeitig ein Hauptvorstandsmitglied seit Wochen erkrankt ist und der Verbandsvorsitzende schon den andern Goutag besucht und damit eine Lour verbindet, so ist alles getan worden, was zu machen möglich war. Red.) Nach Erledigung der Generaldiskussion trat man in die Besprechung über die einzelnen gestellten Anträge ein.

Als Hauptaufgabe der Generalversammlung wurde die Festlegung der Taktik für die kommenden Tarifverhandlungen bezeichnet. Was das Unterfränkungenwesen betrifft, wurde darauf hingewiesen, daß durch die jetzt mit allen Gauen bestehende Gegenseitigkeit der Weg geebnet sei, die Gauzuschüsse zur Ortsunterfrückung auf die Zentralkasse zu übernehmen unter Zugrundelegung einer Veranschlagung der Beitragsleistung. Einer von andern Gauen angeregten Neueinführung von Gauzuschüssen wurde entschieden widersprochen, dagegen der Vorschlag gemacht, durch Staffellung nach der Zahl der geleisteten Beiträge eine geringere und eine höhere Krankenunterfrückung aus der Zentralkasse einzuführen. Ein Antrag Kassel: „Den zu einer militärischen Friedensübung eingezogenen Mitgliedern wird die Hälfte der Arbeitslosenunterfrückung für die Dauer der Übung gewährt“, wurde vom Goutag als über den Rahmen der Gewerkschaftsaufgaben hinausgehend bezeichnet und abgelehnt. Die Besprechung der Zustimmungserteilung durch die Gauvorsteher wurde als eine weitere Aufgabe der Generalversammlung erkannt und gewünscht, daß neben der Auskunft über die Firmen auch solche über die allgemeinen und Steuerungsverhältnisse des betreffenden Orts gegeben werden. Die von den Bezirken gestellten Anträge zur Generalversammlung wurden dann einer kurzen Prüfung unterzogen, zum Teil mobilisiert und zum Teil abgelehnt. Angenommen wurde nur ein Antrag Frankfurt betreffs der anderweitigen Regelung der Gauzuschüsse.

Im Anschluß an die Generalversammlungsdebatte fand eine Aussprache statt über die Aufstellung der Kandidaten. Offenbach sprach den Wunsch aus, bei der diesmaligen Aufstellung berücksichtigt zu werden, welchem man auch nachzukommen versprach. Die Frankfurter Vertreter beanpruchten nun, die übrigen vier Delegierten aus ihrem Bezirke zu stellen, da Gauvorsteher und Gehilfenvertreter darin einbegriffen seien, die unter allen Umständen auf die Generalversammlung gehörten; dagegen verlangte Kassel als zweitwöchiger Bezirk im Gau auch einen Delegierten. Schließlich kam man zu der wohl vernünftigen Ansicht, daß es Sache der Mitglieder sei, sich ihre Vertreter zu wählen. Damit war auch dieser Punkt erledigt.

Bei Punkt 7: „Wahl des Orts für die nächste Generalversammlung“, entließen sich die Kasseler Delegierten ihres Auftrags, den nächsten Goutag nach Kassel einzuladen. Mit 17 zu 15 Stimmen nahm man diese Einladung an.

Als Gauvorort wurde einstimmig Frankfurt bestimmt. Der Beitrag zur Gaukasse wurde in der alten Höhe belassen, ebenso die Remunerationen für den Gauvorstand, die Bezirkskassierer und sonstige verschiedene Posten. Der Gauverwalter Neus wurde einstimmig weiterbestätigt. Ein Antrag Frankfurt, welcher eine anderweitige Regelung der Gehaltszüge des Gauvorwalters bezweckte, erhielt nicht die nötige Zweidrittelmehrheit, da das bis jetzt vorgelegene Höchstgehalt noch nicht erreicht ist. Für außerordentliche Unterfränkungen wurde dem Gauvorstande die gesamte Gaukasse zur Verfügung gestellt. Die Diätenkommission beantragte einen gegen früher etwas erhöhten Satz der Tagesgelde, welchem die Mehrheit zustimmte.

Unter „Verschiedenes“ schilberte ein Marburger Delegierter dortige Vorkommnisse in der allgemeinen Arbeiterbewegung, welche schließlich zum Austritt der Buchdrucker aus dem Gewerkschaftskartell führten. Auch die Haltung der Frankfurter „Volksstimme“ in dieser Angelegenheit wurde kritisiert und als nicht einwandfrei zurückgewiesen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Die auswärtigen Delegierten dankten den Frankfurtern für das an Stelle einer Festlichkeit überreichte Andenken. Dem Kollegen Domine wurde der Dank ausgesprochen für seine zwanzigjährige Tätigkeit als Gauvorsteher und nach einem Schlussworte des letzteren wurde der Goutag abends 6 1/2 Uhr mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Am 12. März vormittags vor den Verhandlungen des Goutags fand die Generalversammlung der Sterbekasse für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im Gau Frankfurt-Hessen statt. Diefelbe war von nur kurzer Dauer. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl auf 687 stieg, das Vermögen von 26437,61 Mk. auf 31045,51 Mk. An Sterbegeld wurden im letzten Jahr ausgezahlt 1470 Mk. Der Stand der Kasse ist als ein unbedingt guter zu bezeichnen und ihre Wirkung eine segensreiche bei einem sehr geringen Beiträge. Der Jahresbericht wurde genehmigt und der Wunsch ausgesprochen, daß immer mehr Gaumitglieder der Sterbekasse beitreten möchten. Von einer weiteren Staffellung der Beiträge und der Leistung wurde Abstand genommen, dagegen beim Sterbefall eines Kindes die Karenz von einer Woche aufgehoben. Sonst wurden noch einige rechtliche Statutenbestimmungen beschlossen über die Auszahlung der Sterbegelder sowie über die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Den Ortskassierern wurden 2 Proz. der Einnahmen für ihre Mühewaltung überwiehen.

Korrespondenzen.

Hettstedt. Es wird viele Kollegen interessieren, über unsern Ort etwas Neues lesen zu können. Den Inhalt hierzu haben die „Hettstedter“, Herrrn. von dem uns hiesigen Ortsverein des Gutenbergbundes durch ihre „Hofen“ Agitationspraktiken. Seit einigen Jahren schon bekamen wir nämlich die von den Bundesgrößen verfaßten Agitationschriften von den Hettstedter Bändlern in offenen Kuverts durch unser Druckereikontor zugefandt. Diese Art Agitation erreichte ihren Höhepunkt, als im Dezember vorigen Jahres die Anglistenwächter unserm Chef zugestellt wurde, mit der Bitte, diese bei den Gehilfen zirkulieren zu lassen. Auch lag noch eine Wistenkarte des etwa 20jährigen Bändlers Kaiser (Eisleben) bei, auf deren Rückseite sich der junge Mann in kriechender Form bei unserm Chef zum „Vorsprechen“ anmeldete. Diese schmutzige Handlungsweise der Bandler ging uns denn doch über die Fußspur, und so hatten wir unser Augenmerk darauf gerichtet, diese „Geldern“ gelegentlich nach hier zu loten, um sie uns einmal näher anschauen zu können. Dies gelang uns denn auch vorzüglich dadurch, daß sich einer unser Kollegen als Inorganisierte ausgab und als solcher an die „Geldern“ eine Karte schrieb, daß er sich gern einer Organisation anschließen möchte, nur sei er sich noch nicht schlüssig, welcher er beitreten solle, und wünschte von seiten des Bundes eine Aussprache über die Vorteile desselben. Nach acht Tagen erhielt nun unser Kollege die Nachricht, daß zum 15. März eine öffentliche Buchdruckerverammlung für die Druckorte Hettstedt, Gerbstedt, Mansfeld und Sandersleben nach Hettstedt einberufen würde, und da er dem Gutenbergbund sehr viel Interesse entgegenzubringen scheine (!), so möchte er doch die Gehilfen und Lehrlinge seiner Druckerei einladen. Hierauf bekamen wir dann noch eine Einladung von den Bändlern, in der uns mitgeteilt wurde, daß in der Versammlung über das Thema: „Ist der Gutenbergbund existenzberechtigt?“ gesprochen würde. Damit sich nun auch recht viele Verbandsmitglieder von der Existenzberechtigung überzeugen konnten, hielten wir es für angebracht, unsere Kollegen in Hettstedt und Eisleben zu benachrichtigen, von denen denn auch 26 erschienen. Ferner waren noch anwesend Gauvorsteher König (Halle) und vier von uns eingeladene Beihilfen. Der Gutenbergbund war durch vier Personen, darunter als „Referent“ Siley (Halle), vertreten. So kam denn eine Versammlung von 45 Personen zustande. Dem Versammlungsleiter, Bandler Schneider, erschien die hohe Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder nicht besonders angenehm, denn er forderte unfre auswärtigen Kollegen auf, die Versammlung zu verlassen. Daraufhin wurde ihm von unsrer Seite entgegengehalten, daß dies doch nur für den Bund von Vorteil sein könne, denn je mehr Verbandsmitglieder anwesend seien, desto mehr könnten sich von der Existenzberechtigung des Bundes überzeugen. Nach kurzem Wortwechsel erhielt dann der Bandler Siley (Halle) das Wort zu obigem Thema. Wenn die Anwesenden geglaubt hatten, einem interessanten Vortrage

lauschen zu können, so haben sie sich ganz gewaltig getüschelt. Herr Siler führte aus, daß die Forderungen der Verbandsmitglieder bei dem Streit 1891 über die Gutschnur gingen und sich deswegen einige Gehilfen zusammenschloßen, eine „Gegenorganisation mit eingeschränkter Forderungen“ ins Leben zu rufen; suchte die Tariffrage des Gutenbergbundes nachzuweisen und kritisierte noch die Neutralität des Verbandes, der mit samt den andern freien Gewerkschaften den Reichsumzug herbeiführen wolle. Mit einigen nichtssagenden Sätzen beendete er so sein eine Viertelstunde beanspruchendes Referat. Als erster Diskussionsredner erhielt Kollege König das Wort, der, wie er ausführte, nach Hettstedt gekommen war, um sich auch einmal ein Referat über die Existenzberechtigung des Bundes anzuhören. Er mußte leider sagen, daß das Vorgetragene nicht einmal den Ausbruch Referat verbiete, geschweige denn überhaupt Anlaß gebe, um sich von der Existenzberechtigung des Bundes zu überzeugen. Redner bewies weiter, von den Vorgängen der Vier Jahre ausgehend, daß alle Sonderbündeleiten wie ein Krebsgeschwür den vorwärtsstrebenden Gehilfen die schwersten Nachteile bringe, und führte den Bündlern die Unternehmerorganisation vor Augen, die für sie als Vorbild dienen sollten. Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen. Kollege König hatte damit das eigentliche auf der Tagesordnung stehende Referat gehalten. Von einem Eisleber Kollegen wurde noch ein Fall bündlerischer Agitation zur Sprache gebracht, der von großer Raffinerie zeugt. Als nämlich ein junger Gehilfe aus dem benachbarten Helbra seine Aufnahme in den Bund verweigert hatte, besuchte der Bündler Kaiser, nach seiner Vorstellung „Buchdruckmaschinenmeister in Firma Klöppel, Gesellen“, dessen Eltern, um diese zu überreden, ihrem Sohn den Eintritt in den sozialdemokratischen Verband nicht zu gestatten, da für ihn nur der christliche Gutenbergbund in Frage kommen könne. Dem inzwischen in den Verband eingetretenen jungen Gehilfen wurde von mehreren in seiner Wohnung vorkommenden Bündlern die sogenannten Vorteile des Gutenbergbundes in rosigsten Farben geschildert. So sollte er ganz bestimmt in Eisleben bei der Firma Klöppel durch die Bündler „dauernde, angenehme Stellung“ erhalten. Dabei standen bei eben dieser Firma verschiedene Bündler wegen Arbeitsmangels in Kündigung! Nur schade, daß nicht alle Eisleber Bündler erschienen waren (sicherlich mit gutem Vorbedacht), denn viele hätten von dem Bund andre Ansichten bekommen. Bezeichnend für die Bündler sei noch folgendes: Als vor Beginn der Versammlung ein hiesiger Kollege den aufsichtführenden Beamten aufmerksam machte, daß die Versammlung nur eine öffentliche Buchdruckerversammlung sei und deshalb nicht überwacht zu werden brauche, hat der Bündler Schneider den Jünger der heiligen Germaniaband, anmahnend zu bleiben, da noch verschiedene auswärtige Buchdrucker aus der Versammlung „entfernen“ seien! Wohl weil sie sich „von den „Vorteilen“ des Gutenbergbundes nicht überzeugen lassen wollten? Übrigens nicht die erste Schneidersche Feldepatat folgen Raibers. Es ist doch eine verwahrloste Spinnst. (Neb.)

gh. **Zinnau.** Die letzte Monatsversammlung, zu welcher auch unser Gauvorsteher Prox (Weimar) erschienen war, fand am 12. März in Gehren statt. Es waren zwecks Einführung des Tarifs sämtliche in Gehren beschäftigte Gehilfen zu dieser Versammlung eingeladen worden. Erschienen waren nur die Gehilfen der Druckerei Heinrich. Dem Inhaber der Thomasschen Druckerei, Otto Beder, welcher das Geschäft übernommen hat, war es gelungen, seine Gehilfen von der Versammlung fernzuhalten. Trotzdem Herr Thomax im Januar in einer Personalversammlung den Organisationsvertretern gegenüber versprach, bis 1. April 1911 den Tarif einführen zu wollen, scheint der nunmehrige Besitzer jenes Versprechen nicht einlösen zu wollen. Nur wenn die betreffenden Gehilfen endlich einsehen, daß sie lediglich durch die Organisation zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen kommen können, werden sich die Gehilfen Mühe machen, die Welt schaffen lassen. Infolge der Abgabe bei Thomax waren auch die Bemühungen auf Einführung des Tarifs bei Heinrich umsonst. Nun können die beiden Druckereien wieder in schönster geordneter Unordnung weiterwursteln — dank der Verschwendung und Interesselosigkeit der Gehilfen. Hätten sie zusammengehalten, die Tarifanerkennung wäre erzwungen worden. Dies den Gehilfen zur Warnung vor beiden Druckereien. Die Arbeitszeit beträgt in beiden Druckereien noch zehn Stunden, die Bezahlung ist auch noch unter Tarif.

Beitrag Koburg. Zu der am 14. März in Koburg abgehaltenen Bezirksversammlung waren aus Koburg 37, Eisfeld 2, Hildburghausen 45, Meiningen 18, Schleusingen 2, Sonneberg 12, zusammen 116 (von 157) Kollegen erschienen. Der Bericht der Bezirkskasse zeigte ein erfreuliches Bild insofern, als der Kassenbestand mit Ende 1910 543,32 Mk. betrug. Das Referat hielt unser Gehilfenvertreter König (Halle a. S.), der für seine in zwei Stunden gemachten Ausführungen über „Die gegenwärtige Lage und unsere bevorstehende Tarifrevision“ stürmischen Beifall erntete. Im Anschluß hieran fand eine Resolution zur Tarifrevision, die Wünsche der Kollegen enthaltend, einstimmige Annahme. Zum Gantage bzw. zur Generalversammlung der Witwenkasse wurden folgende Anträge gestellt: „Aus der Kasse sind für Verwaltung derselben an die Bezirke 3 Pro. Entschädigung abzugewähren“; „Das Porto ist wieder aus der Kasse zu tragen wie früher (siehe auch Kaufstatut S. 6)“; „Das Witwengeld ist von 100 auf 120 Mk. zu erhöhen“. Aus den Berichten der einzelnen Druckorte ist folgendes erwähnenswert: Koburg und Sonneberg hatten

Fortschritte zu verzeichnen, indem sich dort fünf bzw. vier Gehilfen dem Verband angeschlossen haben. Für die „Dorzeitung“ in Hildburghausen stehen mehrere Segmaschinen in Aussicht. Als Bezirksvorsitzender wurde Kollege Wuffe wiedergewählt, als Ort der nächsten Versammlung Hildburghausen bestimmt. Des weiteren wurde die Abhaltung eines thüringisch-fränkischen Buchdruckerfests zu Pfingsten in Koburg beschlossen und im Anschluß an die Bezirksversammlung ein Maschinenseglerklub gegründet.

Sagan. Am 5. März weilte unser Gauvorsteher Fiedler hierseits. Der Vorsitzende des hiesigen Ortsvereins hatte die Mitglieder sowie die Eltern der jetzt auslernenden Lehrlinge der hiesigen Druckereien und die Auslernenden selbst zu einer Zusammenkunft im Vereinslokal eingeladen, um einen Vortrag des Kollegen Fiedler über das Thema „Der Wert, seine Entwicklung und die Aussichten in demselben“ zu hören. Dieser Einladung war in zahlreicher Weise entsprochen worden. Der Referent schilderte in klarer, leicht faßlicher Weise die verschiedenen Entwicklungsstadien und technischen Fortschritte in unserm Gewerbe bis in die neueste Zeit, und kam dann auf die Organisationsfähigkeit des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu sprechen. Es sei geradezu Pflicht eines jeden jungen Gehilfen, sich zu organisieren, denn nur dadurch könne er einer Vervollständigung seiner sozialen und finanziellen Lage erreichen. Redner wies an der Hand des statistischen Materials nach, daß nur der Verband die Gewähr bietet, den jungen Kollegen ein treuer Helfer und Berater zu sein. Allseitiger Beifall wurde unserm Gauvorsteher für seine fast einstündigen, vortrefflichen Ausführungen zuteil. An den Vortrag schloß sich eine kurze, anregende Debatte.

Rundschau.

Ferien! Der Inhaber der Buchdruckerei Werner & Görnig in Lübeck (Otto Lydenheim) bewilligte dem Personal einen Erholungsurlaub nach folgenden Karenzen: bei zweijähriger Beschäftigungsdauer zwei, bei fünfjähriger vier und bei zehnjähriger sechs Tage. Alle in der Druckerei zurzeit beschäftigten zehn Kollegen treten in den Genuß der Ferien.

Die Meisterprüfung abgelegt und mit der Zensur „Gut“ bestanden haben im Handwerkskammerbezirk Erfurt zwei Kollegen aus Erfurt und zwei aus Nordhausen.

Das Reichsgericht hat entschieden, daß die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker ein nicht-rechtlichfähiger Verein sei und daher wohl verklagt werden, aber nicht selbst klagen könne. Durch diesen Spruch hat der streitbare Pastor Jillessen einen „Erfolg“ in der Vorlage seines bekannten Prozesses gegen das Tarifamt erreicht, d. h. es ist ihm attestiert worden, daß das Tarifamt wegen der gegen ihn angewandten Streichung aus dem Verzeichnis tarifierter Druckereien wohl verklagt werden könne, aber als Instanz einer nicht-rechtlichfähigen Korporation gegen solche Klagen und „Rechtsansprüche“ machtlos sei. Herr Jillessen hat nun durch diese juristische Auslegung des § 50 der Zivilprozessordnung die Bahn zu einer Schadenersatzklage gegen das Tarifamt frei bekommen. Ob aber das Gericht sich auch in dieser Beziehung auf Jillessens Seite stellen wird, ist eine andre Frage. Denn dazu muß er den Schaden, der ihm durch Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft entstanden sein soll, nachweisen können. Und das ist ausgeschlossen. Denn noch in Nr. 5 des „Korr.“ dieses Jahrgangs hat Herr Jillessen selbst in etlichen pressgesetzlichen Berichtigungen festgestellt, daß er weder verzweifelt über Gehilfenmangel die Hände ringe, noch sich in ärgster Verlegenheit befinde, im Gegenteil in seinem Betrieb alles in größter Ordnung und Zufriedenheit sei und er sogar seinen Gehilfen Vergünstigungen gewähren könne, die anderwärts nicht zu verzeichnen sind. Da auf Treu und Glauben anzunehmen ist, daß Herr Jillessen nicht den § 11 des Pressgesetzes benutzt hat, um den Lesern des „Korr.“ wahrheitswidrige Behauptungen aufzutischen, so kann man wirklich gespannt darauf sein, wie Herr Jillessen zur Begründung seiner unchristlich hohen Schadenersatzansprüche dem Gerichte nachzuweisen versuchen wird, daß er trotz seiner entgegengesetzten eignen Darstellung im „Korr.“ vom 14. Januar 1911 sich durch seine Streichung aus dem Tarifverzeichnis in arger Verlegenheit und Verzweiflung befinde, daß nur ein Pfälzerdöner in der Unschelmlichkeit von 70000 Mk. die Wunde heilen könnte. Wir glauben vielmehr, daß die Vorinstanzen und am Ende vom Liede das Reichsgericht dem Herrn Jillessen etwas ganz andres ausspielen werden als im hier besprochenen Falle.

Eine verkehrte und unlaute Darstellung ist es, die ein dem Deutschen Buchdruckerverein nicht fernstehender Intimus in der „Oberschlesischen Grenzzeitung“ in Weuthen über die Ursachen und die Notwendigkeit einer besseren Preispolitik im deutschen Buchdruckgewerbe zum besten gibt, und zwar insofern, als er nicht den Mut findet, der Wahrheit die Ehre zu geben, sondern unsern Verband als das Karneval bezeichnet, das Schuld daran sei, daß die Buchdruckerbesitzer die Druckfachen nicht umsonst herstellen und liefern könnten. In Nr. 67 der genannten Zeitung wird unter der Signatur „Nachträglich“ der letzten Stadtvorordnetenversammlung ein geradezu armseliges Klagebild darüber angefertigt, daß der Deutsche Buchdruckerverein und die Vereinigung der Buchdruckerbesitzer Weuthens von den Stadtvätern Weuthens so schlecht verstanden, deren liberale und modern-

wirtschaftliche Grundsätze nicht richtig begriffen werden und man die Auffassung habe, der Deutsche Buchdruckerverein sei nichts andres als ein großer Truß oder ein Syndikat, während er doch in Wirklichkeit nur eine arme, verfolgte, unschuldige Vereinigung sei, die sich als Schutzverband gebildet habe, weil alles um ihn herum verbunden und befreit sei, sich gesamtgesellschaftlich zu einigen. „Weshalb“, so fragt der furchtsame Schreiber, „hätten es die Buchdrucker nicht tun sollen, um so mehr, da sie durch den im höchsten Flor stehenden Buchdrucker-Gehilfenverband geradezu gezwungen wurden, ihm etwas Ähnliches entgegenzusetzen. Der Gehilfenverband ist von sozialdemokratischem Geiste durchweht und von den schwersten Kämpfen, die dieser den Brotgebern im Buchdruckgewerbe schon geliefert hat, ist ein traurig Lied zu singen. Leidet wurde es nicht, die Buchdruckerbesitzer zu einigen, und viele laufen jetzt noch nebenhin, weil sie sich in die geschaffene notwendige Ordnung nicht einfügen wollen. Eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war aber unabwendbar, eine eiserne Notwendigkeit. Die beiden Teilen vererblich werdenden Masseneinstellungen mußten aufhören. So wurden dann von ihnen einflussvolle Männer ernannt, die zu einer Kommission zusammentraten und die Lohnfrage sowie die übrigen Streitpunkte (Arbeitszeit, Kündigungsfrist, Lehrlingszahl usw.) regelten. Der Waffenstillstand wurde dann immer auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf eines jeden mußten den Gehilfen aber immer weitere Vorteile und höhere Löhne bewilligt werden. Der Mindestlohn wuchs immer mehr an. Manah alter Herr oder auch manch junger, der sich nicht in die neue Zeit mit ihren hochgehenden sozialen und sozialwirtschaftlichen Forderungen hineinfinden kann, schüttelt der Kopf und sieht schon mit Schreden die Zeit voraus, wo er nicht mehr Herr im eignen Geschäft sein wird, sondern die Gehilfen ihn nur noch als notwendiges Übel, als sogenannten Chef, bulden werden. Sein Kapital, seine Intelligenz und Geschäftskennntnis und all seine Arbeit mit dem Risiko gehört dann ihnen mehr als ihm selber. Und dabei fördert der Staat auch von ihm höhere Opfer für seine Wohlfahrtszwecke . . . und die Kommune bleibt dahinter nicht zurück. So ist der Sachverhalt. Und dabei soll es den Buchdruckerbesitzern verwehrt sein, hinsichtlich ihrer Preise für Druckfachen und Inserate, wenn sie auch Zeitungen haben, eine Vereinbarung unter sich einzuführen und sich gegen unlaute Wettbewerber — auch unter sich — zu schützen? Nein, nein, das wird niemand sagen wollen. Niemand, der Einsicht in die Verhältnisse nimmt und nicht falsch und völlig einseitig berichtet worden ist. Durch eine verkehrte und unlaute Darstellung kann der reinste Charakter und der beste Kopf auf Jermee geführt werden. Zu bemerken ist noch, daß auch im Buchdruckgewerbe der unlaute Wettbewerb seine giftigen Blüten treibt, indem seine Angestellten durch unzureichende Besoldung geschmiert werden und andererseits es Geschäftsinhaber gibt, die wiederum die Angestellten von Privatgeschäften und Behörden schmieren. Und alles nur, um das Geschäft zu machen. Daß sie dann bei Ablieferung der Arbeiten durch allerlei größere und kleinere und oft sogar durch recht große Unsolviditäten wieder zu ihrem Schaden zu kommen suchen, ist selbstverständlich. Kein Auftraggeber wird so naiv sein und sich einbilden, daß dies nicht geschieht. Daß aber durch solches Getreibe die Moral der Angestellten nicht gehoben wird, versteht sich ebenfalls von selbst.“ Da könnte man ja beinahe einen Sautauschlag bekommen, wenn man den Dunst dieses Quantums Solitonen gegen die Gehilfenchaft ohne jede Widerrede auf sich einwirken lassen würde. Liberal und modern-volkswirtschaftlich gefinnt will der sich ansehend zu den besten Köpfen Weuthens zählende Schreiber dieser „sozialpolitischen“ Betrachtung über die tarifgemeinschaftlichen Beziehungen zwischen Gehilfen und Unternehmern im Buchdruckgewerbe und von sozialdemokratischem Geiste durchweht soll unser Verband sein. Ja, was ist denn da eigentlich liberal, was modern-volkswirtschaftlich und was sozialdemokratisch? Es scheint nach Weuthens bestem Kopfe der liberal zu sein, der sich nur mit andern vereinigt, weil andre es auch tun; einen eignen Entschluß, freien Willen usw. braucht er dazu nicht. Ferner scheint es auch liberal zu sein, sich darüber zu entrüsten, daß die Arbeiter für ihre Arbeit einen bescheidenen Lohn beanspruchen, der sich nicht einmal auf der Höhe der Unterhaltungskosten eines deutschen Marinejoldaten bewegt, aber trotzdem in den meisten Fällen zur Ernährung einer mehrköpfigen Familie in Weuthen und anderwärts ausreichen muß. Liberaler und modern-volkswirtschaftlicher Weltanschauung scheint es nach dem „Gewächsmann“ der „Oberschlesischen Grenzzeitung“ auch zu entsprechen, wenn mancher alte und auch junge Herr in Prinzipalstreifen des Buchdruckgewerbes den Kopf schüttelt und schon mit Schreden die Zeit vorausficht, wo er nicht mehr Herr in seinem eignen Geschäft sein wird usw. usw., weil die Gehilfen bezüglich der Arbeitsverhältnisse, unter denen sie jeweils zu arbeiten haben, auch eines oder mehrere Wörtchen mitreden wollen und nicht als willenlose Werkzeuge oder Maschinen behandelt sein, sondern als denkende und fühlende Menschen geachtet werden möchten. Die liberale Auffassung des „reinsten Charakters“ Weuthens über die nahen Beziehungen der Angestellten mit Schmiergeldern wollen wir übergehen. Denn wir könnten dabei gar zu leicht vergessen, daß ein modern-wirtschaftlich gesinnter Mann mit einer solchen Wirtspflanze seine eignen Wägen zu verbeden suchte. Aber was ist nun „sozialdemokratisch“ im Sinne unsrer Weuthener Zeitgenossen? Jedenfalls nur das Bestreben, sich seiner Hände Arbeit

(Fortsetzung in der Beilage.)